

Teil IV

Sektionsaufbau und Wertung

Stand 01.04.2009 (Alle älteren Reglements verlieren hiermit ihre Gültigkeit)

4.1 Sektionen für Eurotrial Veranstaltungen

4.1.1 Für jede Fahrzeugklasse muss folgende Anzahl an Sektionen vorhanden sein. Es wird empfohlen Sektion nach allen Richtverfahren zu stecken, der Veranstalter hat jedoch das Recht, wie viele Sektionen nach dem jeweiligen Richtverfahren gesteckt werden.

8+8 Sektionen für die Klasse O,

8+8 Sektionen für die Klasse S,

8+8 Sektionen für die Klasse M,

8+8 Sektionen für die Klasse PM,

die Klasse PM fährt grundsätzlich in den Sektionen der Klasse M

8+8 Sektionen für die Klasse P.

4.2 Aufbau der Sektionen

4.2.1 Werden in einer Sektion unterschiedliche Aufgaben für die Fahrzeuggruppen O, S, M, PM oder P aufgebaut, müssen diese Gassen farblich mind. auf der linken Seite gekennzeichnet sein.

4.2.2 Die Kennzeichnung erfolgt in Fahrtrichtung, immer an der linken Torstange und zwar für die

Fahrzeugklasse O - blau

Fahrzeugklasse S - weiß

Fahrzeugklasse M -gelb

Fahrzeugklasse PM -schwarz

Fahrzeugklasse P - rot

4.2.3 Ein Befahren /Passieren der Tore anderer Klassen ist im Jahr 2009 zulässig.

Der Veranstalter muss in der Eurotriالسitzung bekannt geben, ob klassenfremde Tore durchfahren werden dürfen! Es werden dann aber auch alle an diesen Toren erzielten Strafpunkte gewertet (System Finnland 2006)

4.3 Richtverfahren 1 „System Areal“

Abstand der Tore - mind. 10 m in Fahrlinie

- mind. 5m in Luftlinie gemessen zwischen den nächsten Stangen der beiden Tore (z.B. bei 180° Kehren).

Breite der Tore - 3,00 m (waagrecht gemessen)

Bei speziellen Proto-Sektionen - 3,50 m (waagrecht gemessen)

Mindestabstand des Bandes - 5,00 m von Band zu Band

Stangenhöhe/Bandhöhe - ca. 1,00 m über dem Boden

Anzahl der Tore - Maximal 5 Tore

Reihenfolge - die Tore müssen in ihrer zu durchfahrenden

Reihenfolge, Zahlen von 1 - 5, deutlich

erkennbar auf der linken Seite gekennzeichnet werden.

Absperrstangen - mind. 1,00m in gedachter Linie außerhalb der Tore
Tore - müssen 90° zur Fahrtrichtung stehen.

4.3.1 Die Sektionen werden im Gelände mittels Absperrband und Toren in Form eines Areals trassiert. Dieses soll großzügig bemessen sein, um individuelle Fahrlinien zu ermöglichen.

4.3.2 Zwischen den Toren gibt es keine Begrenzung der Versuche. Es gibt nur eine Begrenzung durch die Maximalzeit, 3, 4 oder 5 Minuten. Der Veranstalter kann für jede Sektion die Zeit festlegen.

4.3.3 Die Strafpunkte werden wie unter 4.8 ff aufgelistet gewertet

4.3.4 Bereits durchfahrene Tore dürfen nicht mehr befahren werden (weder vorwärts noch rückwärts). Es gilt die gedachte Linie zwischen den Torstangen. Das Überfahren dieser Linie mit einem Teil des Fahrzeugs hat den sofortigen Sektionsabbruch zur Folge und wird als „nicht ordnungsgemäß beendete“ Sektion gewertet.

4.3.5 Das "Anfang-Schild" muss mindestens 4 m vor dem 1. Tor auf der linken Seite und das "Ende-Schild" muss mindestens 4 m nach dem letzten Tor ebenfalls auf der linken Seite stehen.

Die Tore müssen auf der linken Seite (Fahrerseite) von 1-5 gekennzeichnet sein.

4.4 Richtverfahren 2 - System Abschnitte

4.4.1 Die Sektionen werden im Gelände mittels Absperrband (ohne Tore) trassiert und unterteilt in Abschnitte mittels Schilderpaaren (je eines rechts und links am Band). Die Schilder geben an, welche Strafpunktezahl zusätzlich berechnet wird, wenn der durch das Schilderpaar begonnene Abschnitt nicht durchfahren wurde. Es wird eine Mindestbreite der Sektion von 5,00m vorgeschrieben. Hinweis: Die Sektion sollte hierbei nicht nur gerade eine Steigung hinauf führen.

4.4.2 Zwischen den Abschnitten gibt es keine Begrenzung der Versuche. Es gibt nur eine Begrenzung durch die Maximalzeit, 3, 4 oder 5 Minuten. Der Veranstalter kann für jede Sektion die Zeit festlegen.

4.4.3 Die Abschnitte werden mit den Strafpunkten 250/200/150/100/50/0 belegt.
Zusätzlich werden die Strafpunkte wie unter 4.8 ff aufgelistet gewertet.

4.4.4 Bereits durchfahrene Abschnitte können bis zur gedachten Linie des „Anfang-Schildes“ rückwärts durchfahren werden. Das rückwärtige Überfahren dieser Linie mit einem Teil des Fahrzeugs hat den sofortigen Sektionsabbruch zur Folge und wird als nicht ordnungsgemäß beendete“ Sektion gewertet. Damit sind weitere Versuche nicht mehr möglich und es wird der weiteste erreichte Versuch gewertet.

4.4.5 Das „A-Schild" muss mindestens 4m vor dem 1. Abschnitt auf der linken Seite und das "E-Schild" muss mindestens 4m nach dem letzten Abschnitt ebenfalls auf der linken Seite stehen.

4.5 Befahrbarkeit der Sektionen

4.5.1 Die Sportkommissare müssen mindestens 1 Stunde vor Beginn des Wettbewerbs die Sektionen besichtigt und abgenommen haben.

4.5.2 Die Sektionen der Klassen O, S, M und PM müssen vor dem Start befahren sein. Der Sportkommissar soll sich davon überzeugen und gegebenenfalls die Sektion vom Veranstalter befahren lassen.

4.6 Fahrvorschriften (System 1 und 2)

4.6.1 Es ist vorwärts in die Sektion einzufahren. Vom Sektionsanfang bis zum Sektionsende dürfen Tore/Abschnitte nur vorwärts durchfahren werden. Jedes Tor System 1) darf nur einmal vorwärts durchfahren werden.

4.6.2 Werden in Sektionen unterschiedliche Tore oder Abschnitte für verschiedene Klassen gesteckt, so dürfen nur die Tore und Abschnitte der eigenen Klasse befahren werden. Hiervon kann unter Berücksichtigung des Punktes 4.2.3 eine Ausnahme definiert werden. Werden die gedachten Linien zwischen zwei Torstangen, bzw. zwischen zwei Abschnittsschildern oder die Torstangen an sich einer fremden Klasse mit einem Teil des Fahrzeugs berührt, hat dies den sofortigen Sektionsabbruch zur Folge und wird als „nicht ordnungsgemäß beendete“ Sektion gewertet.

4.6.3 Weitere Vorschriften können beim Teamleaderbriefing bekannt gegeben werden.

4.6.4 Während der Veranstaltung haben sich die Teilnehmer an die Weisungen der Veranstaltungsleitung und der Streckenposten zu halten.

4.6.5 Die Anzahl der Versuche zwischen zwei Toren oder zwischen zwei Abschnittsbegrenzungen ist nicht begrenzt. Das heißt, der Teilnehmer hat keine Beschränkung in der Anzahl der Versuche, sondern nur eine Beschränkung in Form einer Maximalzeit. Wird die Maximalzeit überschritten ist die Sektion beendet und wird als „nicht ordnungsgemäß beendet“ gewertet. Im Richtverfahren 1 wird das Fahrzeug an der Stelle gewertet, an dem es sich bei überschreiten der Maximalzeit befindet, im Richtverfahren 2 zählt der weiteste Versuch.

4.6.6 Anfang und Ende einer Sektion sind deutlich gekennzeichnet. Die Sektion ist begonnen, wenn ein Teil des Fahrzeugs die gedachte Linie des "Anfang"-Schildes passiert hat. Die Sektion ist beendet, wenn das Fahrzeug die gedachte Linie des "Ende"-Schildes passiert hat. Das Gleiche gilt entsprechend für die Tore bzw. Abschnitte innerhalb der Sektion.

4.6.7 Es wird in allen Sektionen eine Maximalzeit vorgegeben 3, 4 oder 5 min. Die Maximalzeit kann der Veranstalter für jede einzelne Sektion festlegen.

4.6.8 Das Vorbeifahren neben einem Tor ist erlaubt, hierfür gibt es keine Einschränkungen in Form von gedachten Linien. Es müssen jedoch die Tore in ihrer vorgegebenen Reihenfolge durchfahren werden. Hat der Fahrer Kontakt mit einem nachfolgendem Tor, ohne das in der richtigen Abfolge befindliche Tor durchfahren zu haben, wird dieses Tor als „nicht durchfahren“ gewertet und die Sektion wird an dieser Stelle abgebrochen. Kontakt haben heißt, der Fahrer berührt die gedachte Torlinie

zwischen den beiden Torstangen oder er berührt eine der beiden Torstangen.

4.6.9 Als „durchfahren“ wird ein Tor gewertet, wenn die gedachte Torlinie zwischen den beiden Torstangen mit mindestens einem Vorderrad passiert und in Fahrtrichtung verlassen wurde.

4.7 Wertung

4.7.1 Die Vergabe von Strafpunkten wird vom zuständigen Sachrichter vorgenommen.

4.7.2 Unstimmigkeiten in der Bewertung müssen unmittelbar an Ort und Stelle geklärt werden.

4.7.3 In Auslegungsfragen kann der Sachrichter den Trialleiter zur Klärung heranziehen.

4.7.4 Proteste gegen die Entscheidung des Sachrichters sind nicht zulässig.

4.8 Erläuterung der Punktebewertung

Grundsatz: Folgt einer niedrigen Bewertung unmittelbar eine höhere, so ist die niedrigere hinfällig. z.B. „Berühren - Torstange umfahren“. Dieses gilt nur wenn zwischen zwei Bewertungen keine Richtungsänderung vorliegt.

4.8.1.1 Rückwärts fahren = 6/5/4/3/2/1 Punkte, Klasse O, S und M

Jedes Rückwärtsfahren wird mit 6/5/4/3/2/1 Strafpunkten bewertet. Rückwärtsfahren liegt vor, wenn das Fahrzeug rückwärts rollt, fährt oder rutscht. Wird das Rückwärtsfahren unterbrochen und dann wieder fortgesetzt, bedeutet dies kein zusätzliches Rückwärtsfahren. Ein zusätzliches Rückwärtsfahren liegt erst vor, wenn die Rückwärtsbewegung durch eine Vorwärtsbewegung unterbrochen wurde. (abermals 3 Punkte).

4.8.1.2 Rückwärts fahren = 3 Punkte, Klasse MP und P

Jedes Rückwärtsfahren wird mit 3 Strafpunkten bewertet. Rückwärtsfahren liegt vor, wenn das Fahrzeug rückwärts rollt, fährt oder rutscht. Wird das Rückwärtsfahren unterbrochen und dann wieder fortgesetzt, bedeutet dies kein zusätzliches Rückwärtsfahren. Ein zusätzliches Rückwärtsfahren liegt erst vor, wenn die Rückwärtsbewegung durch eine Vorwärtsbewegung unterbrochen wurde. (abermals 3 Punkte).

Ein Zurückfahren in den Toren ist nicht erlaubt.

4.8.2 Torstange berühren = 5 Punkte

Torstange berühren wird mit 5 Strafpunkten bewertet. Nicht bewertet wird das mittelbare Berühren z.B. durch hoch geschleuderte Steine, Erde, Ästen usw. Mehrfachberührungen sind erlaubt. Erst nach einem Fahrtrichtungswechsel zählt eine erneute Berührung der Torstange.

4.8.3 Absperrband unterfahren = 5 Punkte

Das Unterfahren des Absperrbands mit seiner senkrechten Linie nach unten zum Boden wird mit 5 Punkten bestraft.

4.8.4 Absperrband / Absperrstange berühren = 5 Punkte

Absperrband und Absperrstange berühren wird mit 5 Strafpunkten bewertet. Nicht bewertet wird das mittelbare Berühren z.B. durch hoch geschleuderte Steine, Erde, Ästen

usw. Jedes Berühren des Absperrbandes oder einer Absperrstange im Sektionsabschnitt wird auch jedes Mal mit 5 Punkten bewertet. Dies gilt auch wenn keine Fahrrichtungsänderung vorliegt.

4.8.5 Torstange, Absperrstange umfahren = 25 Punkte

Jede umgeworfene, überfahrene oder abgebrochene Torstange und Absperrstange wird mit 25 Strafpunkten bewertet. Als umgeworfen gilt eine Stange, wenn sie mit mindestens zwei Punkten den Boden berührt. Als überfahren gilt eine Torstange oder Absperrstange, wenn die Lauffläche eines Rades den Fußpunkt der Stange überfahren hat oder wenn beim Durchfahren eines Tores mindestens ein Rad außerhalb der Torstange gelaufen ist (Torstange zwischen den Rädern), bzw. wenn an der Absperrung mindestens ein Rad außerhalb der Sektion gelaufen ist. (Absperrstange zwischen den Rädern.)

Als abgebrochen gilt eine Stange auch, wenn das Material der Torstange sichtbar geknickt ist, die Stange jedoch nicht auseinander gebrochen ist. Achtung: Wird die Torstange umgeworfen, überfahren oder abgebrochen, das Tor dann jedoch nicht durchfahren, so entfallen die 25 Punkte.

4.8.6 Nicht durchfahrendes Tor = 50 Punkte

Jedes nicht durchfahrende Tor einer Sektion wird mit 50 Strafpunkten bewertet.

4.8.7 Sektion nicht ordnungsgemäß beenden (Steckenbleiben) = 50 Punkte

Richtverfahren 1 + 2

Wird die Sektion nicht ordnungsgemäß beendet, so wird dies mit 50 Strafpunkten bewertet. Als nicht ordnungsgemäß beendet gilt eine Sektion, wenn:

- a) der Fahrer Kontakt mit einem nachfolgenden Tor hat, ohne das vorherige Tor zu durchfahren.
- b) der Fahrer aufgibt.
- c) das Fahrzeug nicht aus eigener Kraft (sondern nur mit fremder Hilfe) die Sektion verlassen kann.
- d) die Sektion nicht durch den Ausgang ("Ende" - Schild) verlassen wird.
- e) die Sektion seitlich durch die Absperrung mit dem kompletten Fahrzeug verlassen wird. Dies gilt auch für die gedachte Linie der Absperrung.
- f) die Sektion durch die Einfahrt (Linie des "Anfang" - Schildes) mit einem Teil des Fahrzeug verlassen wird.
- g) der Fahrer oder Beifahrer Helm oder Gurt abnehmen.
- h) das Absperrband durch das Fahrzeug in der Sektion, den Fahrer oder den Beifahrer durchtrennt wird. Als durchtrennt gilt das Band nur, wenn es vollständig durchtrennt ist.
- i) Fahrer und Beifahrer das Band mit den Händen oder mit Hilfsmitteln berühren oder bewegen.
- j) die Maximalzeit überschritten wurde.
- k) der Fahrer in ein bereits durchfahrendes Tor fährt oder berührt. Dies gilt nur im Richtverfahren 1.

Achtung: In allen vorgenannten Fällen ist die Sektion für den Fahrer sofort beendet.

4.8.8 Richtverfahren 2 = 250/200/150/100/50/0 Punkte

Wird eine Sektion nach Richtverfahren 2 (Abschnitte) nicht zu Ende befahren, so werden neben den bereits erfahrenen Punkten und den Punkten für das Steckenbleiben, zusätzlich die Punkte des ersten Abschnittes vergeben, welcher nicht durchfahren wurde. Maßgeblich sind dabei die Strafpunkte, welche auf den Schildern am Anfang des Abschnittes stehen. Gewertet wird der weiteste Versuch.

4.8.9 Nicht befahren, Verweigern = 500 Punkte

Befährt ein Fahrer eine Sektion bis zum Ende der Veranstaltung nicht oder erklärt, er wolle die Sektion nicht befahren, so erhält er für diese Sektion 500 Strafpunkte.

4.8.10 Gruppeneinteilung für Rückwärtsfahren

Nur für die Klassen Original, Standard und Modified.

Strafpunkte = 6

Jeep: CJ Willys

Suzuki: L50 □ L80 □ SJ410 □ SJ413 □ Samurai

Steyer Puch: Haflinger

Mahindra CJ 340 SWB

Strafpunkte = 5

Daihatsu: TAFT F10 □ F20 □ F50

Suzuki: Jimny

Jeep: CJ5

Lada: Niva

Strafpunkte = 4

Rover: Land Rover 88

Daihatsu: Feroza

Suzuki: Vitara SWB

Mahindra 540 LWB

Kia: Sportage

Toyota: RAV SWB

Strafpunkte = 3

AMC: Mutt M 151 A1 / A2

Asia Rocsta

Jeep: CJ7, Wrangler TJ- YJ

Daihatsu: Rocky

Rover: Landrover 90

Suzuki: SJ 410 LWB - SJ 413 LWB

Toyota 90 SWB

Mercedes - Benz G SWB

Toyota: RAV LWB

Toyota FJ 40

Honda: HRV

Strafpunkte = 2

Auto Union: Munga

Suzuki: Vitara LWB

Hyundai: Gallopper SWB

Toyota: Land Cruiser SWB

Pinzgauer

Opel: Frontera SWB

Nissan: Terrano, GR SWB, Patrol SWB

Strafpunkte = 1

Jeep: CJ6, CJ8, Cherokee

Chevrolet: Blazer

Ford: Bronco
Isuzu: Trooper LWB
Rover: Landrover 109,110, 130, Range Rover, Discovery
Mercedes Benz: G LWB
Mitsubishi: Pajero LWB
Nissan: Patrol LWB □ Terrano GR LWB
Opel: Frontera LWB □ Monterey LWB
Toyota: 4 Runner □ Hilux - 90 LWB - Land Cruiser LWB
Dodge: Ramcharger
Kia: Sorento
Hyundai: Galopper LWB

Umgruppierungen und Ergänzungen obliegen dem ETC
Fahrer, deren Fahrzeuge nicht aufgelistet sind und in den Klassen O, S oder M starten, werden gebeten sich vorab beim Veranstalter zu melden. Diese Fahrzeuge werden dann den Klassen zugeordnet.

4.9 Für Zuschauer erlaubte Abschnitte

Die Sektionen sind so abzusichern, dass Zuschauer nicht gefährdet werden. An besonders kritischen Stellen sollten sich die Zuschauer hinter einer separaten Absperrung aufhalten.

4.10 Streckenskizze

Es wird empfohlen, bei der Dokumentenannahme den Teilnehmern eine Übersichtsskizze zu übergeben, aus der deutlich zu ersehen ist:

- Lage des Fahrerlagers
- Lage der einzelnen Sektionen
- Reparaturplatz
- Waschplatz für die Grobreinigung der Teilnehmerfahrzeuge
- Standort des Arztes, Krankenwagen und Feuerwehr.

4.11 Sicherheit

Geeignete Feuerlöschmittel müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen Es müssen Rettungswagen in angemessener Zahl anwesend sein und das kurzfristige Herbeirufen eines Unfallarztes gewährleistet sein. Eine Zufahrt und Abfahrt des Sanitätsdienstes muss jederzeit gegeben sein.

Änderung Stand 01.04.2009

by Klaus Hofmockel

-Member of ETC-